

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter
Deutschmann, Roland

Vorlagennummer
082/2023

Aktenzeichen
086.0;112.0

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	17.07.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
TA, 20.09.2021, 081/2021

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
**Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung und Aufstellung von
je 1 weiteren stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
in Bad Rappenau und Siegelsbach**

Beschluss:

1. Bad Rappenau

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Aufstellung einer 6. stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (ohne gleichzeitige Beschaffung einer weiteren Kamera), System „Poliscan Speed“ für Bad Rappenau zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Beschaffungsverfahrens und der Auftragsvergabe für den notwendigen neuen Stromanschluss an das Netz der Syna.

Standort

Bei der Standortauswahl sollen analog zu den Richtlinien des Landratsamts Heilbronn mindestens 2 der folgenden Aspekte gegeben sein:

- Vorliegen einer Gefahrenstelle,
- Verkehrsaufkommen von mindestens 5.000 Fahrzeugen in 24 Stunden,
- Überschreitungsquote bei mobilen Messungen von mindestens 5 %

Als Standort wird die Siegelsbacher Straße im Bereich der Einmündung der Johann-Strauß-Straße, Schul-Bushaltestelle, Fuß-/Radweg zum Waldstadion festgelegt. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen liegt hier mit rund 3.200 Fahrzeugen zwar unter 5.000 Fzg./Tag. Die beiden anderen Rahmenbedingungen sind jedoch erfüllt.

2. Siegelsbach

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (ohne gleichzeitige Beschaffung einer weiteren

Kamera), System „Poliscan Speed“ zur Installation in der Gemeinde Siegelbach zu und beauftragt den Oberbürgermeister nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde Siegelbach mit dem Beschaffungsverfahren. Die Kosten für die Herstellung eines Stromanschlusses und des Fundaments sowie die laufenden Stromkosten sind dabei von der Gemeinde Siegelbach selbst zu tragen. Die Stadt Bad Rappenau übernimmt als Bußgeldstelle und untere Straßenverkehrsbehörde die Personal- und Sachkosten für die Durchführung und Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen sowie das nachfolgende Bußgeld-, Vollstreckungs- und Beitreibungsverfahren für diesen Standort. Alle Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren verbleiben hierfür bei der Stadt Bad Rappenau als zuständige Bußgeld- und Vollstreckungsstelle.

Sachverhalt:

Bad

Rappenau

Im April 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung von 4 stationären Geschwindigkeits-Messanlagen mit 2 Kameras beschlossen. Im September 2021 hat der Technische Ausschuss der Aufstellung einer 5. Messsäule in der Heinsheimer Straße zugestimmt. Die bisherigen Ergebnisse haben nach Inbetriebnahme an allen Standorten eine nachhaltige Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeiten von bis zu 10 km/h und damit verbunden auch eine Verkehrslärminderung für die Anwohner ergeben.

Auch von Seiten der Anwohner im Gebiet „Gromberg“ wurde an die Stadtverwaltung herangetragen, dass im Bereich der Siegelbacher Straße auf Höhe der Einmündung der Johann-Strauß-Straße die dort seit einigen Jahren festgelegte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h außerorts häufig überschritten werde. Insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, aber auch beim Ausfahren und Einbiegen liege dort eine Gefahrenstelle.

Daher wird die Anschaffung einer weiteren (sechsten) stationären Geschwindigkeits-Messeinrichtung und eine Aufstellung im Bereich der Siegelbacher Straße vorgeschlagen, um auch für das Wohngebiet am nördlichen Ortsrand an der Fußgängerquerung zum neuen Geh-/Radweg zum Waldstadion eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zu erreichen. Es soll zumindest auf die Einhaltung der derzeit zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h permanent hingewirkt werden. Hierdurch tritt nach den Erfahrungen der bereits realisierten Standorte in Bad Rappenau, Fürfeld und Obergimpeln ein positiver Effekt zur Verkehrslärminderung, aber auch zur Sicherung vor Unfallgefahren durch niedrigere Durchschnittsgeschwindigkeiten ein.

Auch vor und nach dem eigentlichen Standort der Anlage wird erfahrungsgemäß bereits mit angepasster Geschwindigkeit in den Ort ein – und ausgefahren. Somit werden auch Anwohner des Baugebiets Gromberg profitieren, da die stationäre Anlage in beide Fahrtrichtungen sichtbar sein und dauerhaft wirken wird.

Die neue Anlage soll wie die bestehenden für einen Betrieb mit 2 Kameras vorbereitet werden. Sie kann aber auch wahlweise nur mit einer Kamera in eine einzige Fahrtrichtung betrieben werden. Die Anlage soll wie die bestehenden Anlagen unregelmäßig mit den vorhandenen Kameras im Wechsel bestückt werden, sodass die Verkehrsteilnehmer immer von einer aktiven Anlage ausgehen müssen.

Siegelbach

Die Gemeinde Siegelbach hat bei der Stadt Bad Rappenau den Wunsch der Installation einer stationären Geschwindigkeitsmesssäule im Bereich der Ortsdurchfahrt in der Hauptstraße geäußert.

Dort sind mit ca. 7.500 KfZ/Tag und mehreren Querungstellen bzw. Überschreitungsquoten

von über 5 % bei mobilen Messungen die oben dargestellten Auswahlkriterien ebenfalls gegeben.

Die Stadt Bad Rappenau ist als Untere Straßenverkehrsbehörde auch für Maßnahmen und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der STVO auf dem Gebiet der Gemeinde Siegelbach zuständig. Daher werden bereits seit Jahren wie in Kirchartd auch auf Gemarkung Siegelbach mobile Geschwindigkeits-Messungen durchgeführt.

Die Einrichtung einer stationären Messeinrichtung bringt den Vorteil, dass sie ganzjährig in einem großen Abschnitt der Ortsdurchfahrt und vor allem auch nachts wirkt, da man immer davon ausgehen muss, dass sie mit einer oder mehreren Kameras bestückt ist.

Da die Stadt Bad Rappenau aber nicht Grundstückseigentümer ist, müssen aus Sicht der Verwaltung die Kosten für die Erstinvestition für das Fundament und den Stromanschluss sowie die laufenden Stromkosten von der Gemeinde Siegelbach selbst getragen werden.

Im Haushaltsplan sind insgesamt 100.000 € für die Anschaffung der Messeinrichtung für beide Standorte sowie weitere 20.000 € für Tiefbaumaßnahmen und einen Stromanschluss in Bad Rappenau bei Produkt 1221.0000, Maßnahme 010 eingestellt. Dieser Ansatz ist nach einer aktuellen Kostenschätzung realistisch und ausreichend.